

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 49.

Mittwoch den 9. Dezember

1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. In der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember d. J. wurde einem hiesigen Tuchmacher ein Stück schwarz melirtes Tuch 11 Ellen enthaltend, von den Tuchrahmen weggeschnitten und entwendet.

Wem solches Tuch zum kaufen angeboten wird, oder wer sonst etwas von diesem Diebstahle in Erfahrung bringt, wird aufgefordert, solches sogleich anher anzuzeigen. Dabei wird bemerkt, daß der Bestohlene demjenigen, der dem Oberamtsgerichte Anzeigen macht, welche zur Wiederherbeischaffung des Entwendeten führen, eine Belohnung von Einem Louisd'or ausgesetzt hat. Calw, den 7. Dez. 1829.

Oberamtsrichter.
F i n k h.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Es ist schon öfters der Fall vorgekommen, daß Todesfälle beurlaubter Soldaten entweder gar nicht, oder erst nach Verfluß von 2 — 3 Monaten, zuweilen sogar erst nach Jahren, zur Kenntniß des betreffenden Regiments Kommandos gekommen sind.

Da nun hiedurch nothwendig die richtige Führung der Rapporte und Standesaussweise der Regimenter erschwert werden muß, und jedenfalls leicht Irrungen daraus entstehen können, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, in Zukunft von jedem vorkommenden Todesfalle eines beurlaubten Soldaten unter Anschluß des Todesscheins ohne Verzug dem K. O.

beramt Anzeige zu machen. Den 7. Dezember 1829.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Regierungsrath Gmelin. Hörner.

Unter Beziehung auf das Rekrutirungsgesetz vom 10 Febr. 1828 Reg. Bl. Nro. 8 S. 41 und auf die Instruktion für das Rekrutirungsgesetz vom 15. Nov. 1828 Reg. Bl. Nro. 68 S. 819 wird dem Ortsvorstande und Gemeinderath die Entwerfung der Rekrutirungsliste p. 1830 aufgetragen.

Es ist hiebei die strengste Pünktlichkeit anzuwenden und das K. Pfarramt um die nöthige Auskunft aus den Kirchenbüchern zu ersuchen.

In die Liste gehören nicht nur sämtliche Jünglinge, welche bei der Aushebung des Jahrs 1821 bis 1829 etwa übergangen worden, sondern auch diejenigen, welche vom 1. Januar bis letzten Dezember 1809 geboren sind, mithin im Laufe des Jahrs 1829 das 20. Jahr zurücklegen.

Ohne Unterschied, ob sie befreit, oder abwesend sind, werden die jungen Leute dieser Alters-Klasse nach alphabetischer Ordnung ihrer Geschlechtsnamen eingetragen.

Die Rubriken Nro 1, 2, 4, 5 und 7, Ziffer 1 sind auszufüllen, und ist die vom K. Pfarramte und Gemeinderath zu beurkundende Liste doppelt auszufertigen.

Ein Exemplar ist in der Gemeindegistratur aufzubewahren, und wird auf dem Rathhaus oder einem andern öffentlichen Ort zu Jedermanns Einsicht 14 Tage lang ausgelegt, die Mamen der Rekrutirungspflichtigen und ihrer Väter aber werden öffentlich angeschlagen.

Die zweite Liste ist sofort an das Oberamt unfehlbar bis den 30. Dezember d. J. einzusenden,

und dabei in einem besondern Bericht anzuzeigen:

a) ob und welche, im Jahr 1809 in der Gemeinde geborene Jünglinge, nachher mit ihren Eltern weggezogen, und jetzt in einem andern Orte des Königreichs ansässig sind; und

b) ob und welche Rekrutierungspflichtigen vom fraglichen Alter gegenwärtig im Ort sich aufhalten, aber einer andern württembergischen Gemeinde angehören.

Calw, den 1. Dez. 1829.

K. Oberamt

Regierungsrath Gmelin.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, dem K. Oberamt binnen 14 Tage anzuzeigen, ob und welche Korporations-Rechner als Gemeinde und Stiftungs-Pfleger, Zunftrechner außer den Gemeinde Stiftungs-Zunft, Kassen, Pflugschaften, Ganntmassen u. s. w. unter spezieller Anführung der betreffenden Nebenkas sen zu verwalten haben.

Zugleich werden die Ortsvorsteher angewiesen, künftig von jeder Uebnahme einer Privat-Vermögens-Administration durch Korporations-Rechner dem K. Oberamt sogleich die Anzeige davon zu machen.

Calw, den 4. Dezember 1829.

K. Oberamt.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Pflegen werden hiedurch aufgefordert die Abonnements-Gebühren für das Reg. Blatt für den Jahrgang 1830, und zwar mit der Sammlung von dem Rechts-Erkenntnis mit —: 4 fl. und ohne die Rechts-Erkenntn. mit —: 3 fl. hieher am nächsten Botentag einzusenden.

Calw, den 7. Dezember 1829.

K. Oberamt.

Die Orts-Vorsteher erhalten den Auftrag, je auf den 1. Januar die Zahl der aktiven Bürger und Wittfrauen hieher anzuzeigen; bei dieser Gelegenheit ist dann auch das Bürgerregister mit dem Gemeinderath zu durchgehen und richtig zu stellen.

Neuenbürg, den 25. November 1829.

K. Oberamt.

Hörner.

Die Stadt Grossachsenheim, Oberamts Baihingen, wünscht jährlich im Monat März am 1. Donnerstag nach dem Baihinger Markt, oder den Tag nach dem Baihinger Nachmarkt, einen weitem Krämer- und Viehmarkt abzuhalten.

Die Vorsteher der zu Märkten berechtigten Gemeinden werden nun aufgefordert, ihre allensälligen Einwendungen gegen dieses projekirte Markt Gesuch innerhalb 4 Wochen an die unterzeichnete Stelle jedenfalls aber ihre Erklärungen einzugeben.

Neuenbürg, den 26. November 1829.

K. Oberamt.

Hörner.

Die Orts-Vorsteher werden andurch erinnert, ihre Rekrutierungs Listen sobald als möglich zu übergeben.

Neuenbürg, den 1. Dezember 1829.

K. Oberamt.

Hörner.

Die Straße auf Calmbacher Markung, da, wo sie an die Markung von Höfen stößt, soll, als zu eng, erweitert werden und ist dazu eine Summe von 405 fl. ausgesetzt,

Nach dem entworfenen Ueberschlage kommt die Decimalruthen einschließlich der Ausführung von Trockenmauern u. auf 7 fl. 11 kr. und könnten mit obiger Summe ungefähr 56 Ruthen hergestellt werden, es wird aber dasjenige, was durch den Abstreich gewonnen wird, der Ruthenzahl zugelegt, so, daß jedenfalls 400 fl. verbaut werden.

Die Abstreichs-Verhandlung geht Mittwoch den 30. Dez. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Calmbach vor sich und werden hiezu die Liebhaber eingeladen.

Neuenbürg, den 30. November 1829.

K. Oberamt.

Hörner.

In dem Etats-Jahre von 18^{28/29} wurden an Armenkassen des Kameral-Amts-Bezirks Hirsau folgende Ungelds-Straf-Antheile ausbezahlt, und zwar: zu Erstmühl —: 38 kr. zu Zainen —: 1 fl. 5 kr. zu Unterreichenbach 1 fl. an die weitem Armenkassen dieses Kameral-Distrikts —: 0.

Hierauf ist sich bei Stell der Rechnungen zu berufen.

Neuenbürg, den 2. Dezember 1829.

K. Oberamt.

Hörner.

Wildberg und Neuthin. (Alford über eine Brennholz-Lieferung.) Durch hohes Dekret K. Finanz-Kammer des Schwarzwald-Kreises dd. 24. Nov. l. J. sind die unterzeichneten Stellen angewiesen worden, einen Alford zu Erkaufung und Lieferung sämlichen, für den Holzgarten zu Nagold erforderlichen Brennholzes ohne Zusage einer Holz-Abgabe aus den Staats-Waldungen des Altenstaiger Forsts, mit der Zusicherung der Vorausbezahlung von $\frac{1}{3}$ des Werthes der bestellwerdenden Flözung welche sich je nach Umständen jährlich von 8 bis auf 1200 Klstr. belaufen mag, abzuschließen.

Zu dieser Verhandlung wurde Montag der 14. d. M. bestimmt, und es werden nun die Alford's Liebha-

ber eingeladen, sich an diesem Tag, Vormittags 10 Uhr in der Forstamts-Kanzley einzufinden, wobei jedoch denselben bemerkt wird, daß sie sich mit gemeinderäthlichen von dem K. Oberamt beglaubigten Zeugnissen sowohl über ihre Befähigung zu einem solchen Unternehmen, als auch hauptsächlich darüber auszuweisen haben, daß sie die gesetzliche Caution von — nebst 2 tüchtigen Bürgen einzulegen im Stande sind.

Die Affords Bedingungen können vor der Verhandlung jeden Werktag bei dem unterzeichneten Forstamt eingesehen werden.

Den 3. Dezember 1829.
K. Forstamt Wildberg. K. Kameralamt Neuthin.

Hirsa u. (Begünstigung der Gefäll-Ablosungen.)
Durch das Gesetz, die Ablösung der Grund-Abgaben betreffend, welches im Staats u. Reg. Blatt vom J. 1821 Nr. 36, Seit 327 einkommt, ist die Beseitigung der lästigeren Grundgefälle für die Gefällpflichtigen vermittelst billigen Abkaufs äußerst erleichtert worden. Was die seitigen Amts-Angehörigen mit dem Anfügen wieder in Erinnerung gebracht wird daß das Kameral-Amt recht gerne die Ablösungen unterstützt und zu dem Ende einige Hauptpunkte des Gesetzes auf diesem Wege zur Oeffentlichkeit bringt:

- 1.) Für die Ablösung von Handlohn, Weglohn, Theilgebühren, Frohnen und Henzehuten wird nicht weiter als der 16 fache Betrag des Gefälls berechnet.
- 2.) Bei unveränderlichen jährlichen oder zehnjährlichen Geld- und Natural-Gefällen ist die Ablösung bis zu 10 fl. im 20 fachen Betrage gestattet und die Preise bei Früchten sind: — 1 Schfl. Kernen 9 fl. 36 fr. — 1 Schfl. Erbsen und Linsen 8 fl. — 1 Schfl. Mühlkorn 7 fl. 12 fr. — 1 Schfl. Roggen 6 fl. 24 fr. — 1 Schfl. Dinkel 4 fl. — 1 Schfl. Haber 2 fl. 24 fr.
- 3.) Alle Abgaben und Kosten der gerichtlichen Instanz und die Concessions-Taxen sind in Beziehung auf die Gefäll-Ablosungs-Verträge aufgehoben.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht und aufgefordert, ihren Gemeinde-Angehörigen die ihnen aus den Gefällablosungen zufließenden Vortheile auseinander zu setzen, und sodann innerhalb 14 Tagen den Erfolg im Allgemeinen zu berichten.

Wenn derselbe, wie zu erwarten ist, günstig ausfällt, so wird das Kameral-Amt in den einzelnen Gefäll-Orten den Abkauf vornehmen und denselben noch dadurch erleichtern, daß zu Entrichtung der Abkaufs-Summen nach dem Belieben der Gefällpflichtigen verzinliche Zieher bewilligt werden.

Hirsa u., den 4. Dezember 1829.
K. Kameralamt.

Kameralamt Neuthin. Wildberg. (Bauafford.)
Am Montag den 14. d. M. Nachmittags 2 Uhr, wird die unterzeichnete Stelle die Maxrerr und Steinhauer Arbeit, welche die neue — auf herrschaftliche Kosten herzustellende Wassermauer an der mittleren Mühle zu Wildberg erfordert, und wovon der Kosten nach dem Ueberschlag 358 fl. 56 fr. beträgt, auf dem dortigen Rathhaus im Abstreich nach Prozenten veraffordiren. Bei dieser Verhandlung werden aber nur solche Meister zugelassen, welche über Vermögen und Prädikat mit gemeinderäthlichen, und über Tüchtigkeit, mit Zeugnissen eines Kameralamts oder Bauinspektorats sich auszuweisen vermögen.

Indem die unterzeichnete Stelle befähigte Meister zu dieser Affordsverhandlung hiermit einladet, bemerkt sie noch; daß für gute Arbeit 10 Jahre lang Gewährschaft geleistet, und eine Caution im hälftigen Betrag der Ueberschlags Summe eingelegt werden müsse. Den 2. Dez. 1829.

K. Kameralamt.
Bühler.

Wildbad. (Haus- und Güter-Verkauf.)
Am Montag den 28. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Rathhaus dahier das Haus und die Güter des in Sant gerathenen Johann Michael B o t t, Weber von dem Eisenhäuptle im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Dieses wollen die Ortsvorstände den Gemeinde-Angehörigen gefällig bekannt machen.

Den 27. November 1829.

Stadtschuldheiß
Pfleiderer.

Denjacht. (Schaafwaide-Verleihung.)
Bis Montag den 14. d. Monats wird die Winter-Schaafwaide zu 150 Stück dahier verliehen; die Liebhaber können sich, mit guten Zeugnissen versehen, an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr in des Schuldheiß Wohnung einzufinden.

Den 3. Dezember 1829.

Gemeinderath.

Neuhengstätt. Die hiesige Gemeinde wird am Thomas Feiertag den 21. December d. Jahrs, ihre Schaafwaide die 119 Stück Schaafse ernährt, an den Meistbietenden auf 3 Jahre, nämlich von Georgii 1830 bis 1833 verleihen. Die Pachtliebhaber haben sich mit gesiegelten Zeugnissen über ihr Vermögen und Prädikat auszuweisen.

Gemeinde-Rath.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

— Pflugschafts, Gelder auszuleihen. Bei Stadtrath Stroh dahier, — 800 fl. in einem oder mehreren Posten gegen gesetzliche Sicherheit.

— Gegen gesetzliche Sicherheit liegen — 106 fl. aus einer Pflugschaft baar zum ausleihen bereit, bei Jak. Christoph Raschold.

— Allen meinen verehrlichen Loose, Abnehmern zeige ich hiemit an, daß meine Lotterie bis den 21. d. M. als am Thomas, Feiertag herausgespielt wird, wobei ich alle diejenigen erinnere, welche ihre Loose noch nicht bezahlt haben, solches noch vor der Ziehung zu berichtigen, indem sie sonst zu gewärtigen haben, an einen etwaigen Gewinnst keinen Anspruch machen zu können. Die Ziehung geschieht bei Herr Traiteur Hammer, zwischen 3 und 4 Uhr.

S. Auerbach,
Uhrmacher.

— Arbeits, Empfehlung. Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er nun im Stande ist, alle erforderliche Maschinen zur Wollen, Fabrikation, namentlich zum Appretiren der Lächer, Scheermaschinen etc. so fleißig und schön wie sie je gemacht werden können, zu verfertigen.

Auch empfiehlt er sich noch besonders, denen Herren Müller, Delmüller, und überhaupt allen denjenigen Herren welche laufende Werke besitzen, zum Abdrehen der Zapfen und Walzen aller Art, gegossen oder geschmiedet, von beliebiger Größe, oder die Mühlen ganz herzustellen.

Johann Jakob Mayer,
Schlossermeister.

— Samstag den 12. d. M. Mittags 2 Uhr, wird in der Zehend, Scheuer in Hirschau gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, ungefähr: 4 Fuder Stroh, 3 Scheffel Wicken, 3 Scheffel Bohnen, 5 Scheffel Durchschlag, 2 Scheffel Roggen und Gersten, 30 Säcke Gräs, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Der Pächter.

— Alle auf 1830 erschienenen Taschenbücher, Jugendchriften, und andere zu Weihnachts- und Neujahrs, Geschenken geeigneten Bücher, zum Theil in hübschen Einbänden, sind in Auswahl zu haben bei Buchbinder Beck.

— Denjenigen, meiner verehrlichen Abnehmern von Steingut, welche ich seit kurzer Zeit nicht immer ganz nach Wunsch bedienen konnte, mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich nunmehr in diesem Artikel wieder wohl assortirt bin. Wilhelm Mohl.

Die Stiftspflez Hirschau hat 100 fl. gegen gerichtliche Versicherung sogleich auszuleihen.

Wildberg. (Bauafford.) Der Unterzeichnete ist entschlossen, auch diejenige Arbeiten, welche er bei Erbauung seiner Mahlmühle auf eigene Kosten ausführen zu lassen hat, im Abstreich zu veraffordiren. Sie betragen nach dem Ueberschlag:

für den	
Maurer und Steinhauer	454 fl. 17 fr.
Zimmermann	330 fl. 19 fr.
Schreiner	95 fl. 42 fr.
Schlosser	92 fl. 47 fr.
Gläser	103 fl. — fr.

Er ladet deswegen Meister, welche sich über ihre Tüchtigkeit mit gemeinderäthlichen Zeugnissen auszuweisen vermögen, ein, sich am Montag, den 14. Dezember Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Wildberg bei der Affordsverhandlung einzufinden.

Den 30. Nov. 1829.

mittlerer Müller:
Simon Widmayer.

C a l w,

gedruckt bei A. F. Rivinius.